

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) praxisnah in einem paragraphenfreien Vortrag

Jedes Unternehmen ist von der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) betroffen. Nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren, die kaum jemand wahrgenommen hat, tritt sie am 25. Mai 2018 mit allen Konsequenzen in Kraft. Die Aufsichtsbehörden werden die Frist genutzt haben, um sich vorzubereiten!

Es ist spät, fast schon zu spät, um sich mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Doch die Vogelstraußmentalität hat noch nie zu tragfähigen Lösungen geführt. Stellen Sie sich den Herausforderungen der Datenschutzgrundverordnung. Was bedeutet sie für mich und mein Unternehmen? Kann ich überhaupt noch etwas tun? Wo liegen die größten Stolperfallen?

Herr Rechtsanwalt Toppe zeigt uns in seinem praxisnahen Vortrag worauf Unternehmerinnen achten sollten, um vor bösen Überraschungen gefeit zu sein. Die Geldbußen können bis zu 20 Millionen Euro oder 4 % des gesamten weltweiten Jahresumsatzes betragen - je nachdem welcher Betrag höher ist.



Nach dem Vortrag werden wir im Restaurant von Mintrops Stadthotel erwartet und können den Abend bei gutem Essen und interessanten Gesprächen ausklingen lassen.

Als Teilnehmer/in der Veranstaltung erklären Sie mit der Anmeldung Ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen Ihrer Person sowie zur Verwendung und Veröffentlichung auf den Internet- und Facebook-Seiten des VdU sowie im Verbandsmagazin „UNTERNEHMERIN“.